



Windenergie in Düren

Landwirtschaftskammer NRW

Eine Präsentation von
Klaus Schulze Langenhorst



Inhalt

1. Die SL Windenergie stellt sich vor
2. Warum Windenergie in NRW? Der neue Windenergieerlass
3. Wege zu mehr Akzeptanz in der Projektplanung
 - 3.1 Einbindung von lokalen Kooperationspartnern
 - 3.2 Finanzierung durch Bürgerbeteiligung – Motive
 - 3.3 Entwicklung von Stiftungen
 - 3.4 Weitere Möglichkeiten/Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung
4. Voraussetzungen zur Realisierung von Windenergieprojekten
5. Das Modell „Bürgerenergie“
6. Wo steht der Landwirt?



1. Die SL Windenergie stellt sich vor

- Unternehmensgründung im Jahr 2000
- Gründer und Geschäftsführer: Klaus Schulze Langenhorst
- Spektrum: Planung, Umsetzung, Bau, Betrieb und Überwachung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in NRW:

80 Windenergieanlagen
30 PV-Anlagen



100 MW Gesamtleistung

- 20 Gesellschaften, 9 Publikumsfonds, 1200 Kommanditisten
- Jahresumsatz: ca. 20 Mio. Euro



1. SL Windenergie stellt sich vor

- Entwicklung von innovativen „Bürgerenergie- und Beteiligungsmodellen“
- Kooperation mit regionalen Banken und Energieversorgern
- Projekte: konservativ, qualitativ hochwertig und langfristig orientiert (Windenergieprojekte ausschließlich mit Enercon)
- Komplette technische und kaufmännische Prozessabwicklung
- Direktvermarktung gemäß Erneuerbaren Energien Gesetz
- Qualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter mit tiefer Branchenkenntnis
- Aktive Mitarbeit im Landesvorstand des Bundesverbands für Windenergie NRW und im Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien NRW



2. Warum Windenergie in NRW?

- Windenergie ist ein zentraler Baustein bei der geplanten Energiewende bis 2022.
- Windenergie (Onshore) ist mit ca. 9 Cent/kWh eine kostengünstige Erneuerbare Energie.
- Windenergie steigert die lokale Wertschöpfung in der Region.
- Klimaschutz fördert aktiv den Artenschutz.
- Regenerative Energien bieten den Bürgern und anderen Beteiligten attraktive Investitions- und Geldanlagemöglichkeiten



2. Der Windenergieerlass NRW

Was hat sich geändert?

- Die CO₂ Emissionen sollen um 25% bis 2020 und um 80% bis 2050 gesenkt werden.
- Die NRW Landesregierung plant den Windenergieanteil von 3 % auf 15% bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.
- Insgesamt sollen 2% der Landesfläche NRWs als Windvorranggebiete ausgewiesen werden.
- Windenergieanlagen sind in best. Waldgebieten, in Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten der Kategorie II und III möglich.
- Es wird empfohlen keine Höhenbeschränkung einzuführen – zumindest nicht unter 150 Meter.



3. Wege zu mehr Akzeptanz in der Projektplanung



3.1 Einbindung von lokalen Kooperationspartnern

- Banken: Finanzierung des Windparks durch örtliche Kreditinstitute
- Gemeinde: Durch Abführungsverträge bleibt die Gewerbesteuer vor Ort
- Bürger: Mögliche Beteiligung als Kapitalanleger
- Regionale Energieversorger: Netzanbindung
- Regionale Dienstleister: Aufträge in Millionenhöhe
- Grundstückseigentümer: Pächterlös
- Neuer Partner: Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Projekte



3.2 Finanzierung durch Bürgerbeteiligung

- Bürgerwindpark mit Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger als Anleger:
 1. Für den sicherheitsorientierten Anleger in Form von Sparbriefen regionaler Banken ab 500 €
 - Garantierte Verzinsung, kurze Laufzeit
 2. Für den unternehmerisch denkenden Anleger in Form von höher verzinsten Papieren ab 2.000 € (Kommanditkapital, Genossenschaftsanteile)
 - Lange Laufzeit inkl. Gewinnbeteiligung
- Es sind **keine** institutionellen Großanleger erwünscht



3.2 Motive für Bürgerbeteiligung

- Bürger können am Projekt durch Investitionen aktiv teilnehmen
- Bürger fördern den Klima-, Umwelt- und Artenschutz vor Ort
- Krisensichere Anlagemöglichkeit durch Investition in Sachwerte
- Hohe Verzinsung von über 6 % pro Jahr und mehr in den Folgejahren
- Mögliche Sonderausschüttungen bei höheren Erträgen
- Gesetzlich garantierte Vergütung des erzeugten Stroms



3.3 Entwicklung von Stiftungen

- Entwicklung einer Stiftung als gemeinnützige Einrichtung zur individuellen Förderung sozialer Projekte
- Fester, prozentualer Anteil aus den Erträgen des Windparks wird jährlich in die Stiftung abgeführt und entsprechend verteilt
- Stiftungsrat entscheidet jährlich über Mittelverwendung
→ Stärkung/Sicherung lokaler Einrichtungen und Strukturen
wie z.B. Kindertagesstätte, Heimatvereine, Altenheime usw.



3.4 Weitere Maßnahmen der Akzeptanzsteigerung

- Darstellung der Ertragsdaten aus dem Bürgerwindpark im Internet wie auch an zentralen Plätzen der Gemeinden auf digitaler Anzeige.
- Öffentliche Begleitung des Projektes in Zeitung, Rundfunk (Werbespots), Informationsveranstaltungen, Windfeste etc.
- Angebot von Führungen durch den Windpark



4. Voraussetzung zur Realisierung von Windenergieprojekten

- Unterzeichnung der Nutzungsverträge als Gemeinschaftsprojekt (Flächenpachtmodell)
- Breite Akzeptanz für das Bürgerwindprojekt
- Wunsch der Gemeinde zur Realisierung des Projektes
- (Teil-) Änderung des Flächennutzungsplans
 - Ausweisung zusätzlicher Bereiche als Windvorranggebiete
 - Höhenbegrenzung entfällt
- Vereinbarkeit mit Umwelt- und Artenschutz
- Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz



5. Das Modell der „Bürgerenergie“

1. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und privaten Dachflächen innerhalb der Stadt/ Gemeinde
 2. Windenergie (auch Kleinwindenergie)
 3. Maßnahmen zur Energieeffizienz
- offenes erweiterungsfähiges Modell
 - Vorteil: Schneller Start durch Installation von PV- Anlagen
möglich dann Erweiterung durch Windkraft und/oder anderen
Maßnahmen in der Gemeinde



5. Das Modell der „Bürgerenergie“

- Modell der „Bürgerenergie“ hat hohe Akzeptanz, da ganzheitliches Konzept zur Gewinnung erneuerbaren Stroms und Energieeinsparung
- Allgemeine Imageverbesserung der Gemeinde durch große Bemühungen hin zur Energiewende
- Durch offene Gestaltung werden auf Jahre immer neue Projekte umgesetzt und die Bürgerenergie bekannter → Mehr Identifikation



6. Wo steht der Landwirt?

- **Jeder** Landwirt in einer Fläche profitiert von Pachteinnahmen

Der Landwirt als Investor:

- Kleine Beträge: Beteiligung über die Bürgergesellschaft
- Höhere Beträge: Alleiniger Betrieb einer oder mehrerer Anlagen in dem Windpark durch Übernahmeklausel nach Genehmigungserteilung

Vorteile:

- Kein Planungskostenrisiko
- Profit durch Know-How der SL-Gruppe
- Kostengünstigere und schnellere Planung
- Vorteile beim Anlagenkauf und der Vertragsgestaltung
- Schnellere Anlagelieferung und damit Projektrealisierung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Ihr
Klaus Schulze Langenhorst

